

### **Bericht**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser, Hans Nießl, Dr. Wolfgang Rauter und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 976), mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird (Zahl 17 - 700) (Beilage 981).

Der Rechtsausschuß hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Glaser, Hans Nießl, Dr. Wolfgang Rauter und Kollegen auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, in seiner 39. Sitzung am Mittwoch, dem 13. September 2000, beraten.

Landtagsabgeordneter Thomas wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Thomas den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag des Berichterstatters wurde ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt daher der Rechtsausschuß den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem die Landtagswahlordnung 1995 geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 13. September 2000

Der Berichterstatter:  
Thomas eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.